|  |  |
| --- | --- |
|  | Aktenzeichen: 22.3-641/10-03/22  |
| Sachbearbeiter: Herr Martin  |
| 🕿 Tel.-Durchwahl: 08321/612-421 |
| Fax-Nummer: 08321/612-67421  |
| Zimmer-Nr.: 2.35  |
| E-Mail: justin.martin@lra-oa.bayern.de  |
|  |
| Sonthofen, 19.04.2022 |

**Aktenvermerk**

**Verlängerung einer bestehenden Bachverrohrung sowie Errichtung einer neuen Bachverrohrung im Bräunlinger Moosgraben zur Erweiterung des bestehenden Parkplatzes der Robert Bosch GmbH um eine LKW-Parkharfe und einen Kreisverkehr, Immenstadt**

Nach § 7 Abs. 1 i.V.m. Anlage 1 UVPG fällt das Vorhaben unter Ziffer 13.18.1 – eine Allgemeine Prüfung nach Anlage 3 wird erforderlich.

Es wird beabsichtigt, auf dem bestehenden Parkplatz P 16 der Robert Bosch GmbH, eine LKW-Parkharfe sowie einen Kreisverkehr zu errichten. Für diese Erweiterung ist es nötig, eine bestehenden Bachverrohrung zu erweitern und eine komplett neue Bachverrohrung im Bräunlinger Moosgraben zu errichten.

Aufgrund des geplanten Kreisverkehrs soll die bereits bestehende und später darunter liegende Verrohrung von derzeit ca. 25 m auf nun 36 m verlängert werden. Hierzu werden an beiden Seiten des bestehenden Durchlasses entsprechende Verlängerungen mit neuen Wellhüllrohrstücken (Breite ca. 4,05 m, Höhe ca. 3,03 m) angebracht. Unmittelbar nach diesem Rohrdurchlass vollzieht der Bach bereits im jetzigen Zustand einen scharfen Richtungswechsel nach Süden. Es ist geplant, dass der Bach in diesem Bereich für ca. 20 m als offenes Gewässer ausgestaltet werden soll. Direkt im Anschluss soll der Bach aber wieder verrohrt werden, um die darüber geplante Zufahrt zur LKW-Parkharfe zu ermöglichen. Dieser Rohrdurchlass soll über eine Länge von ca. 26,80 m (Breite ca. 4,05 m, Höhe ca. 3,03 m) ausgestaltet werden.

Die neuen Durchlässe sollen mindestens 20 cm tiefer als die Bachsohle verlegt werden und damit eine Gewässersohle mit naturnahem Sohlsubstrat auch in den Verrohrungen ermöglichen. Das Bachbett und dessen Böschungen werden unmittelbar vor, nach und auch zwischen den beiden Verrohrungen baulich angepasst und gesichert. Die verbleibenden Gewässerböschungen sollen wieder bepflanzt werden.

Zur besseren Beurteilung der Auswirkungen des Vorhabens, auf die nach dem UVPG genannten Schutzgüter, wurde ein entsprechendes Gutachten mit Prüfkatalog zur Vorprüfung des Einzelfalls zur Feststellung der UVP-Pflicht durchgeführt (Schwäbisches Ingenieurbüro Jellen & Co. vom 23.02.2022).

Die Verlängerung des Durchlasses sowie die Neuerrichtung eines Durchlasses erfordern einen Eingriff in das Tier- bzw. Pflanzenreich. Betroffen können Kleinlebewesen sowie Fische sein. Die Ufer sind teilweise bewachsen mit Sträuchern und jüngeren Bäumen. Die geplanten Durchlassdimensionen orientieren sich an den bereits bestehenden (Hochwasserabflussberechnung erfolgte im Rahmen des „Hochwasserschutz Seifen – Binnenpolder Seifen Süd“-Projektes im Jahr 2010). Die üppige Dimension kommt den aquatischen Lebensbedingungen zu gute. Auch werden die Durchlässe ca. 0,2 m tiefer als die Gewässersohle verlegt, sodass innerhalb der Durchlässe eine Kiessohle ausgebildet werden kann. Dies erfordert einen Eingriff in das Gewässerbett sowie die Ufer.

Der gewählte Standort liegt im Bereich einer Ökokatasterfläche sowie in einem Bereich, in dem Zauneidechsen vorkommen (Geschützt nach § 44 BNatSchG). Die Ökokatasterfläche wird durch die Baumaßnahme nur bedingt berührt und der Planung nach erfolgen hier keine Verschlechterungen. Um die Zauneidechsen nicht zu beeinflussen, sind entsprechende Maßnahmen zum Schutz vorgesehen. Diese Schutzmaßnahmen werden auch in die Nebenbestimmungen des Genehmigungsbescheides aufgenommen und haben somit verbindlichen Rechtscharakter.

Nach Auffassung des Fachgutachters und des Landratsamtes Oberallgäu verspricht die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung keine zusätzlichen Erkenntnisse. Es ist daher keine Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig.

Die Entscheidung über die Nichtdurchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 UVPG).

Justin Martin, 19.04.2022